

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ gefasst und den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.09.2022, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.

Der Beschluss wurde am 17.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 04.05.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.09.2022, fand mit Schreiben vom 23.03.2023 bzw. Email vom 23.03.2023 und Fristsetzung bis einschließlich 04.05.2023 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 den Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ in der Fassung vom 24.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ mit Satzung mit Planzeichnung und Begründung wurde am 02.06.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ in der Fassung vom 24.05.2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried-Süd“ mit Satzung mit Planzeichnung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 14.06.2023
Gemeinde Ingenried



Saur
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



Seidl, Bauamtsleiter